

1. Satzung des Marktes Prien a. Chiemsee zur Änderung der Zweitwohnungsteuersatzung

vom 06.11.2006

Aufgrund Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Prien a. Chiemsee folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer vom 06.11.2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt jährlich 12,5 v.H. der Bemessungsgrundlage.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Prien a. Chiemsee, 28.11.2018



Jürgen Seifert
Erster Bürgermeister